

Stellungnahme von PWG/Freie Wähler zum Haushaltsplan 2023 und den Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2026

Zunächst möchten wir uns bei unserem Kämmerer, Herrn Steidle, für die Erstellung und die ausführlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 und dem Finanzplan für die Folgejahre, in denen die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sehr übersichtlich dargestellt sind, ganz herzlich bedanken. Danken möchten wir ihm aber auch ganz besonders dafür, weil er uns bereits während des vergangenen Jahres über die sich abzeichnende Verschlechterung der Finanzsituation umfassend und ermahmend informiert hat.

Eine unerwartete Gewerbesteuernachzahlung hat die Gemeindekasse im vergangenen Jahr zwar aufgebessert, aber leider muss ein Teil davon wieder zurückbezahlt werden. Doch glücklicherweise können wir heuer wieder mit einer Nachzahlung rechnen, wodurch diese Rückzahlung ausgeglichen wird. Trotzdem sind die übrigen Einnahmen leider nicht so hoch, dass wir alle in der Vergangenheit angestoßenen bzw. geplanten Projekte aus eigenen Mitteln umsetzen können.

Deshalb ist nicht nur in diesem Jahr eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000,-- € (HHP S. 12/13) geplant, sondern auch in den Jahren 2024 und 2025 müssen die geplanten Ausgaben über Kredite in Höhe von voraussichtlich insgesamt 5.000.000,-- € (FIP S. 2) finanziert werden. Dies führt laut dem Finanzplan bis Ende 2026 voraussichtlich zu einem Schuldenstand in Höhe von über 9,3 Millionen Euro (FIP S. 2), weshalb nach Abzug der verbleibenden allgemeinen Rücklage beim momentanen Einwohnerstand die Pro-Kopf-Verschuldung ca. 4.250,-- € (FIP S. 2) beträgt.

Im Haushaltsplan steht, dass für das Kreditvolumen in diesem Jahr bereits Kreditzinsen in Höhe von über 40.000,-- € (HHP S. 5 / FIP S. 10) aufzubringen sind. Aber wenn der gemeindliche Haushalt bei den geplanten weiteren Kreditaufnahmen dann im nächsten Jahr mit mehr als 103.000,-- €, im Jahr 2025 dann mit ca. 201.000,-- € und im Jahr 2026 sogar mit ca. 272.000,-- € (FIP S. 10) allein an Zinszahlungen belastet wird, halten wir die geplante Verschuldung für sehr bedenklich.

Natürlich ist das Ganze – wie der Name schon sagt – ein Haushaltsplan. Es kommt darauf an, in welchem Monat die Kredite aufgenommen werden bzw. wie hoch der Zinssatz zu diesem Zeitpunkt ist. Auch der Eingang der Rechnungen für die von der Gemeinde beauftragten Leistungen ist nicht genau voraussehbar bzw. die Leistungen selbst können nicht immer nach Plan ausgeführt werden. So stehen heuer z. B. für das Rathaus noch ca. 75.000,-- € (FIP S. 12) oder das Geschäftshaus noch 700.000,-- € (HHP S. 9 / FIP S. 12) zur Zahlung an. Genau so können sich auch verschiedene Baukosten für das Bürgerhaus verschieben, so dass diese erst nach dem jetzigen Finanzplan anfallen. Die finanzielle Lage kann sich in der Zukunft auch ändern, wenn die Gemeinde z. B. wieder unerwartete Zuwendungen vom Staat oder ortsansässigem Gewerbe erhält. Allerdings kann keiner von uns in die Zukunft sehen und wir müssen heute über diesen Plan abstimmen, der genau diese Zahlen enthält. Diese lassen sich mit unserem Gewissen aber nicht vereinbaren.

Deshalb werden wir die geplante Verschuldung incl. der sich daraus ergebenden hohen Zinsbelastung unserer Gemeinde, die durch den erst kürzlich endgültig beschlossenen Bau des Bürgerhauses weiter vorangetrieben wird, nicht mittragen. Dies ist sicher keine Überraschung, da wir dies in der Vergangenheit auch so kommuniziert haben, als die

Abstimmungen zum Bau dieses Gebäudes anstanden. Außerdem haben wir seit Beginn der Planungen unsere Bedenken geäußert, nicht nur, weil dafür auf die Gemeinde enorme Baukosten zukommen, sondern auch wegen der hohen Unterhaltskosten, die immer noch nicht absehbar sind. Benennen kann man hier zum Beispiel schon die Reinigungskosten für das neue Rathaus in Höhe von mindestens 15.000,-- € jährlich (VerwHH S. 8 / FiP S. 3), die Wartung für den Aufzug in Höhe von 1.500,-- bis 3.000,-- € jährlich (VerwHH S. 8 / FiP S. 3), die Heizungskosten von jährlich ca. 16.000,-- € (VerwHH S. 8 / FiP S. 3) und enorm gestiegene Versicherungskosten auf mindestens 2.500,-- € jährlich. (VerwHH S. 8 / FiP S. 3).

Wie bereits erwähnt, lehnen wir auch den Bau des Bürgerhauses - zumindest zum momentanen Zeitpunkt - ab, auch wenn dadurch evtl. Förderungen nicht in Anspruch genommen werden können. Denn wenn wir die damit einhergehende Zinsbelastung durch Kreditaufnahmen betrachten, sind wir der Ansicht, dass diese Aufwendungen ebenfalls zu den Kosten dieses Gebäudes dazugerechnet werden müssen. Somit werden die Kosten des Bürgerhauses also nicht wie aktuell angenommen bei 7,8 Mio. € (HHP S. 9 / FiP S. 12) liegen, sondern weitaus höher. Ob die laufende Zinsbelastung der erforderlichen Kredite durch die Fördergelder kompensiert wird, bleibt abzuwarten.

Anzumerken wäre noch, dass im Finanzplan bisher bei der Platzgestaltung der „Neuen Mitte“ nur der Bauabschnitt 1 finanziell berücksichtigt werden konnte, da die restliche Fläche des Platzes erst nach dem Bau der dortigen Gebäude fertiggestellt werden kann. Langfristig gesehen stehen noch weitere unbezifferte Kosten für eine Verkehrsanbindung nach Norden an, da der Zu- und Abfahrtsverkehr für die Besucher des Bürgerhauses nicht über die in diesem Teil der Hauptstraße eh schon angespannte Verkehrssituation bewerkstelligt werden kann. Dies wird nach jetzigem Stand wohl auch erst außerhalb des Finanzplanes bis 2026 möglich sein, was man aber nicht einfach ignorieren kann. Deshalb ist noch immer ungewiss, wie viel Geld noch für die endgültige Fertigstellung des dortigen Areals investiert werden muss. Deshalb stellen wir weiterhin fest, dass die Planungen der „Neuen Mitte“ für unser Dorf in der vergangenen Gemeinderatsperiode nicht nur total überdimensioniert und sehr kostenintensiv war, sondern aus der momentanen Finanzlage gesehen, unser Dorf auch finanziell überfordert. Diese Fehlplanungen haben wir nicht zu verantworten und werden die weitere Verwirklichung dieses teilweise völlig unnötigen Prestige-Objekts der Vergangenheit auch weiterhin nicht unterstützen.

Trotz allem hoffen wir, dass in diesem Gremium nicht darüber nachgedacht wird, unverhältnismäßig an Gebührenschrauben wie z. B. der Grundsteuer oder den Kinderbetreuungsgebühren, zu drehen, wenn die Schuldenlast zu sehr drückt.

Damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt für die Ablehnung des heurigen Haushaltsplanes bzw. Finanz- und Investitionsplanes der nächsten Jahre. Nach den Angaben im Haushaltsplan werden Kosten für die „Neue Mitte“ teilweise indirekt auf die Bürger umgelegt - und zwar über die „Einrichtungen der Abwasserbeseitigung“. In diesem Haushaltsposten sind für die Entwässerung der „Neuen Mitte“ für dieses Jahr Ausgaben in Höhe von 250.000,-- € und für 2024 weitere 180.000,-- € (VerwHH S. 20) vorgesehen. So gesehen werden also alle Bürger mit ihren Kanalgebühren am Projekt „Neue Mitte“ für sie u n b e r k t finanziell beteiligt. Das halten wir für inakzeptabel.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Haushaltsplan 2023 und den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 – 2026 ab.

Buchdorf, 27.03.2023